



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Striedl AfD**
vom 12.05.2025

Infrastruktur an Grenzübergängen des Freistaates Bayern zu Österreich und Tschechien

Mit dem Inkrafttreten des Schengener Abkommens für Deutschland im Jahr 1995 wurden die systematischen Personenkontrollen an den deutschen Binnengrenzen, einschließlich der Grenzen zu Österreich und Tschechien, grundlegend verändert.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Grenzübergänge vom Freistaat Bayern nach Tschechien und wie viele Grenzübergänge vom Freistaat Bayern nach Österreich gibt es jeweils, unterteilt nach 4
 - Kategorie 1: Grenzübergänge ohne Limitierung für Fahrzeuge 4
 - Kategorie 2: Grenzübergänge für Fahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 7,5 Tonnen 4
 - Kategorie 3: Grenzübergänge für Fahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen 4
 - Kategorie 4: Grenzübergänge, die ausschließlich für Fußgänger und Fahrradfahrer zugelassen sind 4
 - Kategorie 5: Grenzübergänge, die als Wanderwege ausgewiesen sind? 4
- 2.a) Wie viele der jeweiligen Grenzübergänge sind mit der notwendigen Infrastruktur (d. h. ausreichend Parkraum/Fläche, Sozialräume für die kontrollierenden Einsatzkräfte sowie Unterstände/Kontrollhallen und Beleuchtung) ausgestattet (bitte jeweils genaue Angabe) und verfügen direkt an der Grenzkontrollstelle über eine Werkstatt oder Halle mit einer Inspektionsgrube zur Fahrzeuguntersuchung? 4
- 2.b) Wie viele der jeweiligen Grenzübergänge verfügen über eine Halle, in der ein Fahrzeugscanner fest installiert ist oder installiert werden kann oder in der mobile Fahrzeugscanner temporär so untergebracht werden können, dass sie nicht unmittelbar von der Straße aus einsehbar sind? 4

-
- 2.c) An wie vielen Grenzübergängen oder auch Fahrwegen (z. B. Forstwege, landwirtschaftliche Wege), die offiziell nicht für den allgemeinen motorisierten Verkehr freigegeben sind, besteht nach Kenntnis der Staatsregierung dennoch die physische Möglichkeit, die Grenze mit einem motorisierten Fahrzeug (z. B. Pkw, Kleintransporter) zu überqueren? 4
3. Wie viele dieser vorhandenen Einrichtungen (unterteilt nach den in Frage 2 genannten Typen wie Parkräume, Sozialräume, Kontrollplätze, Unterstände, Hallen, Werkstätten mit Inspektionsgruben, Scannerhallen, Beleuchtungsanlagen etc.) befinden sich 4
- 3.a) aktiv in Benutzung? 4
- 3.b) betriebsbereit und könnten bei Bedarf genutzt werden (sind aber derzeit nicht aktiv in Nutzung)? 4
- 3.c) renovierungsbedürftig oder verfallen und sind aufgrund ihres Zustandes nicht mehr nutzungsfähig? 5
4. Wie beurteilt die Staatsregierung die Effizienz von Grenzkontrollen insbesondere im Hinblick auf: 5
- 4.a) die an den jeweiligen Grenzübergängen zur Verfügung stehende Infrastruktur (unter Berücksichtigung der Antworten auf die Fragen 2 und 3) und deren Zustand? 5
- 4.b) das Arbeitsumfeld für die kontrollierenden Beamtinnen und Beamten, insbesondere in Bezug auf die Verfügbarkeit und den Zustand von Sozialräumen sowie die Auswirkungen der frühzeitigen Erkennbarkeit von Kontrollmaßnahmen auf deren Effektivität (z. B. an Grenzübergängen ohne oder mit nur minimalen festen baulichen Anlagen, an denen Einsatzfahrzeuge und Personal bereits von Weitem einsehbar sind)? 5
- 5.a) Betrachtet die Staatsregierung die allgemeine Infrastruktur an den bayerischen Grenzübergängen zu Österreich und Tschechien, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung effektiver Grenzkontrollen und die Arbeitsbedingungen der Einsatzkräfte, als ausreichend und bedarfsgerecht? 5
- 5.b) Falls die Staatsregierung die Infrastruktur als ausreichend und bedarfsgerecht erachtet, auf welcher Grundlage (z. B. Lagebeurteilungen, Bedarfsanalysen) beruht diese Einschätzung (bitte auf eventuell vorliegende unterstützende Rückmeldungen von den Polizeibehörden oder anderen operativ tätigen Sicherheitsbehörden eingehen und ggf. Art und wesentlichen Inhalt der Rückmeldungen erläutern)? 5
- 5.c) Falls die Staatsregierung die Infrastruktur als nicht ausreichend oder nicht bedarfsgerecht erachtet, welche konkreten Defizite sieht die Staatsregierung (bitte ggf. auf geplante Maßnahmen eingehen, die evtl. bereits schon ergriffen wurden, um diese Defizite zu beheben; bitte mit Zeitplan und ggf. veranschlagten Mitteln darstellen oder auch auf Hinderungsgründe dieser Maßnahmen eingehen)? 5

-
- 6.a) Wie beurteilt die Staatsregierung die aktuellen Möglichkeiten zur Durchführung von Grenzkontrollen an den bayerischen Grenzübergängen zu Österreich und Tschechien vor dem Hintergrund der seitherigen Veränderungen, insbesondere der oft erheblich gestiegenen Verkehrsdichte sowie der baulichen Entwicklungen und Anpassungen (oder deren etwaigem Unterbleiben) im direkten Umfeld der Grenzübergänge und an der Grenzinfrastruktur selbst? 6
- 6.b) An welchen – insbesondere größeren – Grenzübergängen sieht die Staatsregierung derzeit besondere Herausforderungen oder ist ihrer Einschätzung nach nicht in der Lage, eine Infrastruktur zu schaffen oder vorzuhalten, die – falls temporär wieder eingeführte Grenzkontrollen oder intensive Kontrollen im Rahmen anderer rechtlicher Grundlagen dies erfordern – die geordnete und effektive Durchführung auch umfassender Kontrollen (sogenannter Vollkontrollen) ermöglichen würde? 6
- 6.c) Falls solche Herausforderungen oder Unzulänglichkeiten bestehen, um welche konkreten Probleme oder Defizite handelt es sich dabei an den betroffenen Grenzübergängen und welche Gründe sieht die Staatsregierung hierfür? 6
7. Welche finanziellen Mittel schätzt die Staatsregierung für Infrastrukturinvestitionen als notwendig ein, um die bayerischen Grenzübergänge zu Österreich und Tschechien so auszustatten, dass – unter Berücksichtigung heutiger Gegebenheiten wie Verkehrsdichte, technischer Möglichkeiten und aktueller Sicherheitsanforderungen – ein Niveau an Sicherheit und eine Steuerbarkeit der Durchlässigkeit des Grenzverkehrs erreicht wird, das den infrastrukturellen Voraussetzungen eines Kontrollregimes ähnlich dem vor Inkrafttreten des Schengener Abkommens (vor 1995) entspräche, falls ein solches Szenario politisch als notwendig erachtet würde? 6
- 8.a) Welche weiteren Möglichkeiten, infrastrukturseitig, sieht die Staatsregierung, um die Effektivität und die Kontrolldichte pro eingesetzter Beamtin bzw. pro eingesetztem Beamten an den bayerischen Grenzübergängen zu erhöhen? 6
- 8.b) Welche spezifischen Infrastrukturmaßnahmen an den Grenzübergängen zu Österreich und Tschechien erachtet die Staatsregierung als am dringlichsten, um eine zeitnahe und nachhaltige Steigerung der Effizienz bei Grenzkontrollen zu erzielen (bitte auch auf Prioritätensetzung der Staatsregierung eingehen)? 7
- Hinweise des Landtagsamts 8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 19.06.2025

1. **Wie viele Grenzübergänge vom Freistaat Bayern nach Tschechien und wie viele Grenzübergänge vom Freistaat Bayern nach Österreich gibt es jeweils, unterteilt nach**
 - **Kategorie 1: Grenzübergänge ohne Limitierung für Fahrzeuge**
 - **Kategorie 2: Grenzübergänge für Fahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 7,5 Tonnen**
 - **Kategorie 3: Grenzübergänge für Fahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen**
 - **Kategorie 4: Grenzübergänge, die ausschließlich für Fußgänger und Fahrradfahrer zugelassen sind**
 - **Kategorie 5: Grenzübergänge, die als Wanderwege ausgewiesen sind?**
- 2.a) **Wie viele der jeweiligen Grenzübergänge sind mit der notwendigen Infrastruktur (d.h. ausreichend Parkraum/Fläche, Sozialräume für die kontrollierenden Einsatzkräfte sowie Unterstände/Kontrollhallen und Beleuchtung) ausgestattet (bitte jeweils genaue Angabe) und verfügen direkt an der Grenzkontrollstelle über eine Werkstatt oder Halle mit einer Inspektionsgrube zur Fahrzeuguntersuchung?**
- 2.b) **Wie viele der jeweiligen Grenzübergänge verfügen über eine Halle, in der ein Fahrzeugscanner fest installiert ist oder installiert werden kann oder in der mobile Fahrzeugscanner temporär so untergebracht werden können, dass sie nicht unmittelbar von der Straße aus einsehbar sind?**
- 2.c) **An wie vielen Grenzübergängen oder auch Fahrwegen (z.B. Forstwege, landwirtschaftliche Wege), die offiziell nicht für den allgemeinen motorisierten Verkehr freigegeben sind, besteht nach Kenntnis der Staatsregierung dennoch die physische Möglichkeit, die Grenze mit einem motorisierten Fahrzeug (z.B. Pkw, Kleintransporter) zu überqueren?**
3. **Wie viele dieser vorhandenen Einrichtungen (unterteilt nach den in Frage 2 genannten Typen wie Parkräume, Sozialräume, Kontrollplätze, Unterstände, Hallen, Werkstätten mit Inspektionsgruben, Scannerhallen, Beleuchtungsanlagen etc.) befinden sich**
 - 3.a) **aktiv in Benutzung?**
 - 3.b) **betriebsbereit und könnten bei Bedarf genutzt werden (sind aber derzeit nicht aktiv in Nutzung)?**

3.c) renovierungsbedürftig oder verfallen und sind aufgrund ihres Zustandes nicht mehr nutzungsfähig?

Die Fragen 1 bis 3 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 5 Grundgesetz hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebung über den Grenzschutz. Die Kategorisierung der Grenzübergänge sowie Aussagen zur dort vorhandenen Infrastruktur und der Verwendung entsprechender Einrichtungen obliegt dem Bundesministerium des Innern, das als Bundesbehörde dem ausschließlichen parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages unterliegt.

Vor diesem Hintergrund kann eine Beantwortung der Frage durch die Staatsregierung nicht erfolgen.

4. Wie beurteilt die Staatsregierung die Effizienz von Grenzkontrollen insbesondere im Hinblick auf:

4.a) die an den jeweiligen Grenzübergängen zur Verfügung stehende Infrastruktur (unter Berücksichtigung der Antworten auf die Fragen 2 und 3) und deren Zustand?

4.b) das Arbeitsumfeld für die kontrollierenden Beamtinnen und Beamten, insbesondere in Bezug auf die Verfügbarkeit und den Zustand von Sozialräumen sowie die Auswirkungen der frühzeitigen Erkennbarkeit von Kontrollmaßnahmen auf deren Effektivität (z. B. an Grenzübergängen ohne oder mit nur minimalen festen baulichen Anlagen, an denen Einsatzfahrzeuge und Personal bereits von Weitem einsehbar sind)?

5.a) Betrachtet die Staatsregierung die allgemeine Infrastruktur an den bayerischen Grenzübergängen zu Österreich und Tschechien, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung effektiver Grenzkontrollen und die Arbeitsbedingungen der Einsatzkräfte, als ausreichend und bedarfsgerecht?

5.b) Falls die Staatsregierung die Infrastruktur als ausreichend und bedarfsgerecht erachtet, auf welcher Grundlage (z. B. Lagebeurteilungen, Bedarfsanalysen) beruht diese Einschätzung (bitte auf eventuell vorliegende unterstützende Rückmeldungen von den Polizeibehörden oder anderen operativ tätigen Sicherheitsbehörden eingehen und ggf. Art und wesentlichen Inhalt der Rückmeldungen erläutern)?

5.c) Falls die Staatsregierung die Infrastruktur als nicht ausreichend oder nicht bedarfsgerecht erachtet, welche konkreten Defizite sieht die Staatsregierung (bitte ggf. auf geplante Maßnahmen eingehen, die evtl. bereits schon ergriffen wurden, um diese Defizite zu beheben; bitte mit Zeitplan und ggf. veranschlagten Mitteln darstellen oder auch auf Hinderungsgründe dieser Maßnahmen eingehen)?

- 6.a) Wie beurteilt die Staatsregierung die aktuellen Möglichkeiten zur Durchführung von Grenzkontrollen an den bayerischen Grenzübergängen zu Österreich und Tschechien vor dem Hintergrund der seitherigen Veränderungen, insbesondere der oft erheblich gestiegenen Verkehrsdichte sowie der baulichen Entwicklungen und Anpassungen (oder deren etwaigem Unterbleiben) im direkten Umfeld der Grenzübergänge und an der Grenzinfrastruktur selbst?**
- 6.b) An welchen – insbesondere größeren – Grenzübergängen sieht die Staatsregierung derzeit besondere Herausforderungen oder ist ihrer Einschätzung nach nicht in der Lage, eine Infrastruktur zu schaffen oder vorzuhalten, die – falls temporär wieder eingeführte Grenzkontrollen oder intensive Kontrollen im Rahmen anderer rechtlicher Grundlagen dies erfordern – die geordnete und effektive Durchführung auch umfassender Kontrollen (sogenannter Vollkontrollen) ermöglichen würde?**
- 6.c) Falls solche Herausforderungen oder Unzulänglichkeiten bestehen, um welche konkreten Probleme oder Defizite handelt es sich dabei an den betroffenen Grenzübergängen und welche Gründe sieht die Staatsregierung hierfür?**

Die Fragen 4a bis 6c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Soweit stationäre Binnengrenzkontrollen auf Anforderung oder mit Zustimmung des Bundes durch die Bayerische Polizei durchgeführt werden, ist sichergestellt, dass den bayerischen Polizeikräften die notwendige Infrastruktur bereitgestellt wird, um die entsprechenden Maßnahmen bestmöglich umzusetzen.

- 7. Welche finanziellen Mittel schätzt die Staatsregierung für Infrastrukturinvestitionen als notwendig ein, um die bayerischen Grenzübergänge zu Österreich und Tschechien so auszustatten, dass – unter Berücksichtigung heutiger Gegebenheiten wie Verkehrsdichte, technischer Möglichkeiten und aktueller Sicherheitsanforderungen – ein Niveau an Sicherheit und eine Steuerbarkeit der Durchlässigkeit des Grenzverkehrs erreicht wird, das den infrastrukturellen Voraussetzungen eines Kontrollregimes ähnlich dem vor Inkrafttreten des Schengener Abkommens (vor 1995) entspräche, falls ein solches Szenario politisch als notwendig erachtet würde?**

Auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3c wird verwiesen.

- 8.a) Welche weiteren Möglichkeiten, infrastrukturseitig, sieht die Staatsregierung, um die Effektivität und die Kontrolldichte pro eingesetzter Beamtin bzw. pro eingesetztem Beamten an den bayerischen Grenzübergängen zu erhöhen?**

8.b) Welche spezifischen Infrastrukturmaßnahmen an den Grenzübergängen zu Österreich und Tschechien erachtet die Staatsregierung als am dringlichsten, um eine zeitnahe und nachhaltige Steigerung der Effizienz bei Grenzkontrollen zu erzielen (bitte auch auf Prioritätensetzung der Staatsregierung eingehen)?

Die Fragen 8a und 8b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den durch die Bayerische Polizei betreuten stationären Kontrollstellen gewährleistet die bestehende Infrastruktur bereits jetzt eine bestmögliche Umsetzung der polizeilichen Maßnahmen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.